

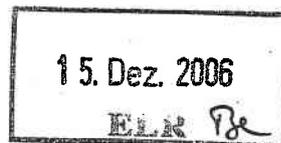
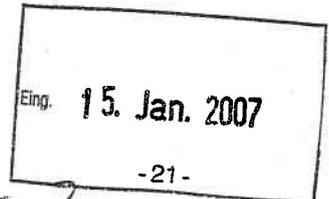
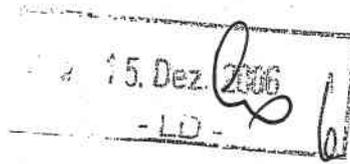


Der Landrat

Kreishaus, Jülicher Ring 32 Anlage 1  
Postanschrift:  
Postfach 1145, 53861 Euskirchen  
Telefon-Durchwahl (0 22 51) 15-3 00  
Telefax (0 22 51) 15-4 44  
Internet:  
<http://www.kreis-euskirchen.de>  
eMail-Adresse:  
[landrat.rosenke@kreis-euskirchen.de](mailto:landrat.rosenke@kreis-euskirchen.de)

Landschaftsverband Rheinland  
Herrn Direktor Udo Molsberger  
Herrn ELR Harry Voigtsberger

50663 Köln



Sehr. (ist) bereit  
vor! Be

### Haushalt 2007 des Landschaftsverbandes

Sehr geehrter Herr Molsberger,  
sehr geehrter Herr Voigtsberger,

am 05.12.2006 fand die Anhörung zum Haushaltsplanentwurf 2007 des Landschaftsverbandes Rheinland statt. Anlässlich dieser Anhörung wurden die Eckdaten des Haushaltes vorgestellt, die in wesentlichen Zügen freundlicherweise zuvor schriftlich übermittelt wurden.

Dabei wurde den Mitgliedskörperschaften eine Vereinbarung vorgeschlagen, nach der sich die Umlage 2007 nicht an den rechtlichen Gegebenheiten orientieren, sondern ein außerordentlicher Beitrag zur Schuldentilgung geleistet werden soll. Wie Sie wissen, hat sich keine Stadt und kein Kreis damit einverstanden erklärt.

Da in einer mündlichen Anhörung naturgemäß nur ein Stimmungsbild gegeben werden kann, möchte ich hiermit schriftlich Stellung nehmen:

Die Höhe der Landschaftsumlage wird im NKF-Haushalt durch den Vergleich von Erträgen und Aufwendungen ermittelt, siehe § 22 LVerbO. Solange diese Regelung durch den Gesetzgeber nicht geändert wird, bin ich nicht bereit, eine höhere Landschaftsumlage als im Gesetz vorgegeben zu akzeptieren.

Sie begründeten Ihren Vorschlag mit Liquiditätsproblemen, die sich aus der Differenz von Abschreibungen und Tilgung ergeben, sowie mit der Vereinbarung mit dem Land, eine bestimmte Schuldentilgung zu erreichen. Ohne Kenntnis der Eröffnungsbilanz sind jedoch beide Gründe für mich kaum nachzuvollziehen. Damit ist keinerlei Vorwurf an Sie verbunden, ich bin allerdings ohne Eröffnungsbilanz nicht in der Lage, die Richtigkeit der Argumente zu prüfen. Insofern könnte ich auch vor diesem Hintergrund keiner Vereinbarung zustimmen, eine höhere Umlage als rechtlich vorgegeben zu zahlen.

Erlauben Sie mir, auf einen weiteren Punkt im Eckdatenpapier einzugehen:

Auf Seite 11 ist unter Ziffer 4.2.2 (Produktbereich Soziales) davon die Rede, dass ein Aufwand von 20 Mio. € veranschlagt wird, um die Position „Forderung gegen die Mitgliedskörperschaften“ teilweise aufzulösen.

Auf Nachfrage wurde mir freundlicherweise die Vorlage 12/244 aus dem Jahr 2005 zur Verfügung gestellt, so dass ich den Hintergrund des Vorgangs nunmehr nachvollziehen kann. Auf Seite 3 der Vorlage heißt es, dass eine Position „Forderung gegenüber Mitgliedskörperschaften“ gebildet werden kann, sofern eine entsprechende Anerkennung durch die Mitgliedskörperschaften erfolgt. Es ist mir jedoch nicht Erinnerung, dass ich eine Forderung des LVR anerkannt hätte. Ich bitte insofern um Erläuterung.

Der Vorlage ist zu entnehmen, dass einer Rückstellung von 207,8 Mio. € geleistete Anzahlungen in Höhe von 103,6 Mio. € gegenüber stehen. Es ist für mich nicht erkennbar, warum diese Anzahlungen bei der Ermittlung der Höhe der Forderungsposition nicht der Rückstellung gegengerechnet wurden. Ich bitte Sie hierzu ebenfalls um Erläuterung.

Zuletzt ist zu bemerken, dass das Aufstellen einer Eröffnungsbilanz systembedingt zur Bildung von Rückstellungen führt. Die Bildung von entsprechenden Forderungen gegen die Mitgliedskörperschaften ohne ersichtlichen Rechtsgrund vermag ich daher nicht nachzuvollziehen. Eine Forderung wird üblicherweise dann in die Bilanz eingehen, wenn auch ein Rechtsanspruch besteht. Ich sehe bisher nicht, dass dies hier der Fall ist. Ich bitte insofern um Erläuterung, aufgrund welcher Rechtsgrundlage Sie der Meinung sind, einen Anspruch gegen den Kreis Euskirchen zu haben.

Da ich bei Erstellung meiner Eröffnungsbilanz Ihre Forderung als Verbindlichkeit erfassen müsste, bitte ich ferner um Mitteilung, in welcher Höhe Sie konkret von einer Forderung gegenüber dem Kreis Euskirchen ausgehen.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, dass ich durchaus Verständnis habe, dass Sie nach Problemlösungen für möglicherweise bestehende Fallgestaltungen suchen, die sich aus der Einführung des NKF ergeben. Ich bitte aber ebenfalls um Verständnis, dass ich diese – auch im Interesse meiner Städte und Gemeinden – zu hinterfragen habe und darauf Wert lege, dass der Landschaftsverband Rheinland eine rechtmäßige Umlage festsetzt. Dies um so mehr, als der Kreis Euskirchen bei dem in der Anhörung vorgeschlagenen Hebesatz um rund 2,4 Mio. € höher belastet würde als im Jahr 2006.

In diesem Sinne bitte ich um Beantwortung der o.g. Fragen und verbleibe  
abschließend

mit freundlichen Grüßen  
Ihr

  
(Günter Rosenke)